



Kooperationsvereinbarung Naturpark - Partnerbetrieb

zwischen dem

I) NATURPARK ÖTZTAL

Gurglerstr. 104, A-6456 Obergurgl

T 0043 (0)664 1210350, F 0043 (0)5256 22957

info@naturpark-oetztal.at, www.naturpark-oetztal.at

und dem

II) Naturpark Partnerbetrieb

<i>Betrieb</i>		Anzahl Betten	
<i>Adresse</i>			
<i>Telefon</i>		<i>Fax</i>	
<i>Email</i>		<i>Internet</i>	
<i>Betriebs- verantwortlicher</i>			
<i>Ansprechpartner</i>			

Inhalt der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes Naturpark-Partnerbetrieb im NATURPARK ÖTZTAL. Die Vereinbarung beinhaltet Angaben zur Zielsetzung des Projektes, Teilnahmebedingungen, Anforderungen für den Erhalt des Labels Naturpark-Partnerbetrieb (Grundsätze, Kriterien), Leistungen des NATURPARKS ÖTZTAL, den Beitrag/Finanzierung sowie die Mindestdauer/Kündigung der Vereinbarung.

Zielsetzung

Ziel der Initiative *Naturpark-Partnerbetrieb* ist es die regionale Wertschöpfung über den Verkauf von regionalen Produkten zu fördern und für die Idee des NATURPARKS ÖTZTAL zu sensibilisieren. Durch die Initiative *Naturpark-Partnerbetrieb* soll die Absatzsituation landwirtschaftlicher Produkte im Tal mittelfristig verbessert und so ein Beitrag zur Stärkung der Landwirtschaft im Ötztal erzielt werden. Zudem werden durch die Partnerschaft jene Betriebe im Tal angesprochen, welche für die Ziele und Philosophie des NATURPARKS ÖTZTAL stehen. Dadurch soll eine Stärkung ihres regionalen Angebotes und damit eine Steigerung der betriebseigenen Wertschöpfung erreicht werden. *Naturpark-Partnerbetriebe* sind künftig erste Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung naturnaher Projekte im Bereich Landwirtschaft und Tourismus im Ötztal sowie um Öffentlichkeitsarbeit geht.

Teilnahmebedingungen

Naturpark-Partnerbetrieb kann jeder Betrieb werden, der

- ☞ in der Naturparkregion Ötztal liegt.
- ☞ den festgesetzten jährlichen Beitrag an den NATURPARK ÖTZTAL leistet.
- ☞ die nachfolgend definierten Kriterien/Grundsätze erfüllt und sich zertifiziert.

Anforderungen für den Erhalt des Labels Naturpark Partnerbetrieb

Als *Naturpark-Partnerbetrieb* garantiere ich für die Einhaltung nachfolgender Grundsätze und Kriterien.

Grundsätze

Als Naturpark Partnerbetrieb

- ☞ vertrete ich die Ideale und Philosophie des NATURPARKS ÖTZTAL (siehe Vereinsstatuten vom 19.01.2010) und vermittele diese meinen Gästen. Ich unterstütze dadurch den Naturpark bei der Bekanntmachung.
- ☞ achte ich auf eine umwelt- und ressourcenschonende Betriebsführung.
- ☞ verwende ich Produkte und Dienstleistungen aus der Naturparkregion und fördere die regionalen Wirtschaftskreisläufe.
- ☞ orientiere ich mich in der Angebotsentwicklung an den charakteristischen Eigenheiten/ Besonderheiten des NATURPARKS ÖTZTAL.
- ☞ unterstütze ich aktiv die gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten Leistungsangebotes.
- ☞ bemühe ich mich um ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis.

Kriterien

Als Naturpark Partnerbetrieb

- ☞ informiere ich meine Gäste aktiv über den NATURPARK ÖTZTAL, lege Naturpark-Infomappen in den Zimmern/ Rezeption auf und richte eine Naturpark-Infoecke ein.
- ☞ integriere ich das Naturparkprogramm in mein Gästeangebot und verweise in meinen Werbemitteln darauf.
- ☞ bringe ich in meinen Werbemitteln einen sichtbaren Verweis auf den NATURPARK ÖTZTAL an und verlinke meine Website (sofern vorhanden) mit der Naturpark-Website www.naturpark-oetztal.at.
- ☞ Informiere ich über An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- ☞ nenne ich dem NATURPARK ÖTZTAL eine Ansprechperson im Betrieb. Diese nimmt jährlich an Info- & Schulungsveranstaltungen des NATURPARKS ÖTZTAL teil.
- ☞ verwende ich Produkte und Dienstleistungen aus der Naturparkregion und fördere die regionalen Wirtschaftskreisläufe.
- ☞ biete ich regionale (Bio-)Produkte an und kennzeichne diese für den Gast.
- ☞ bringe ich die Naturpark Partnerbetriebs-Plakette am Haupteingang und die Naturpark Partnerkriterien sichtbar für den Gast im Betrieb an (z.B. Zertifikat). Zudem beteilige ich mich aktiv an der Qualitätssicherung.
- ☞ leiste ich an den NATURPARK ÖTZTAL den jährlichen Beitrag.

Leistungen des NATURPARKS ÖTZTAL

- ☞ Der NATURPARK ÖTZTAL (NP) stellt dem Betrieb laufend Informationsmaterial über den Naturpark zur Verfügung (zB Prospekte, Folder, Poster, Infomappen usw.) und unterstützt den Betrieb bei der Gestaltung der Infoecke (Ideen, Einkaufsgemeinschaft,...).
- ☞ Der NP stellt dem Betrieb das Logo des NP, Texte und Bilder über den NP zur Verfügung (für betriebseigene Prospekte, Website...).
- ☞ Der NP organisiert für NP-Partnerbetriebe jährlich Fortbildungsveranstaltungen (zB Vermieter-Wanderungen, Fachinformation, Seminare, Programmvorstellung usw.).

Vereinbarung Naturpark - Partnerbetriebe

- ☞ Der NP stellt den Betrieb auf seiner Website www.naturpark-oetztal.at unter „Partnerbetriebe“ vor und setzt einen Link auf dessen Website.
- ☞ Der NP verweist bei Gästeanfragen auf die *Naturpark-Partnerbetriebe*.
- ☞ Der NP unterstützt *Naturpark-Partnerbetriebe* bestmöglich bei der Integration regionaler Produkte in ihre Angebotspalette und bei der Angebotsentwicklung.
- ☞ Der NP berät und zertifiziert *Naturpark-Partnerbetriebe*. Innerhalb der ersten 3 Jahre wird ein Qualitätscheck durch einen unabhängigen Qualitätsprüfers durchgeführt (Kosten trägt der Naturpark Partnerbetrieb).
- ☞ Der NP übermittelt dem *Naturpark-Partnerbetrieb* die Plakette samt Zertifikat.
- ☞ Die Gäste des *Naturpark-Partnerbetriebs* können kostenlos (exkl. Zusatzkosten) an allen Wanderungen und Vorträgen im Rahmen des Sommerprogramms sowie des Winterangebotes des NATURPARKS ÖTZTAL teilnehmen.

Beiträge, Finanzierung

Für die Finanzierung aller Aktivitäten wird von den *Naturpark-Partnerbetrieben* ein jährlicher Beitrag eingehoben. Dieser wird vom Naturpark-Vorstand festgesetzt. Jeder *Naturpark-Partnerbetrieb* wird mit seinem Beitrag zudem automatisch förderndes Mitglied beim Verein NATURPARK ÖTZTAL. Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Rahmen der Kooperation Naturpark-Partnerbetriebe beträgt Euro 13,00/Bett/Jahr und ist jeweils bis zum 1. Mai d. laufenden Jahres zu entrichten.

Mindestdauer bzw. Kündigung der Vereinbarung

Die Kooperation zwischen dem NATURPARK ÖTZTAL und dem *Naturpark-Partnerbetrieb* wird auf unbestimmte Zeit festgesetzt und verlängert sich jedes Jahr automatisch. Der *Naturpark-Partnerbetrieb* hat das Recht mit Jahresende (schriftliche Kündigung bis spät. 30. September des laufenden Jahres) aus der Vereinbarung auszutreten. Der NATURPARK ÖTZTAL kann die Vereinbarung in begründeten Fällen jederzeit beenden. Für den Fall, dass ein *Naturpark-Partnerbetrieb* gegen die Grundsätze/Kriterien der Kooperation verstößt, behält sich der NATURPARK ÖTZTAL den Ausschluss des Betriebs vor. Ein ausgeschlossener Betrieb wird für ein Jahr gesperrt und kann in dieser Zeit die Leistungen den NATURPARKS ÖTZTAL nicht konsumieren. Er kann nach Prüfung unter dem Label Naturpark-Partnerbetrieb wieder auftreten, sofern die Ausschließungsgründe nicht mehr vorliegen.

Obergurgl, am

..... PARTNERBETRIEB - Unterschrift/Stempel (Zeichnungsberechtigte/r) NATURPARK ÖTZTAL - Unterschrift/Stempel (vertreten durch den Geschäftsführer)
---	---